



## Neue Organe im WVT gewählt

Der Wasserverbandstag e.V. Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt hat am 4. Dezember 2015 in seiner Ausschusssitzung gemäß Satzung vom 5. Dezember 2014 die Organe neu gewählt. Als Präsident des Wasserverbandstag e.V. wurde Herr Oberdeichrichter/Obersielrichter **Heiko Albers** für die nächsten 5 Jahre einstimmig wiedergewählt. Des Weiteren wurde Herr Geschäftsführer **Bernd Wienig** als Vizepräsident für Sachsen-Anhalt ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Als neuer Vizepräsident für Niedersachsen wurde einstimmig Herr Geschäftsführer **August Lustfeld** (Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg) gewählt und folgt damit Herrn Geschäftsführer **Johann Hans**, der nach 25 Jahren im Ausschuss, 17 Jahren im Vorstand und 6 Jahren als Vizepräsident in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Der Ausschuss hat ebenfalls für 5 Jahre den Vorstand aus Wahlgruppe 1 und Wahlgruppe 2 neu gewählt.

## Windenergieerlass

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende 2015 den Windenergieerlass und den zugehörigen Leitfaden zum Artenschutz beschlossen. Dieser soll den Kommunen als Orientierungshilfe für planerische Abwägung dienen, soweit die Kommunen als Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis tätig sind. Des Weiteren wird geregelt, wo das Land fachaufsichtlich zuständig ist. Der Erlass und der Leitfaden sollen in Kürze durch Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt Anfang 2016 in Kraft treten. Des Weiteren wird derzeit ein Merkblatt zum Boden- und Grundwasserschutz beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen endabgestimmt, das ebenfalls in Kürze zur Verfügung stehen soll. Der WVT hat hierzu Vorschläge geliefert. Alle Unterlagen sollen Planungssicherheit und Transparenz schaffen, Konflikte mit dem Naturschutz minimieren sowie Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Ziel ist es, einen möglichst umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung im Lande befördern. Der Erlassentwurf sowie der Entwurf des Leitfadens Artenschutz stehen auf der Homepage des Umweltministeriums zur Verfügung unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de/windenergieerlass/windenergieerlass-133444.html>

## Änderung des WHG geplant

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat Mitte Januar einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des WHG in geänderter Fassung zugestimmt (BT-Drs.18/6986) stimmten in geänderter Fassung am Mittwochmorgen im Vertreter von CDU/CSU und SPD zu. Mit der Gesetzesänderung sollen die Begriffsdefinitionen der Wasserdienstleistung und der Wassernutzung aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Wasserhaushaltsgesetz verankert werden. Zudem soll eine Regelung zur Deckung der Kosten der Wassernutzung übernommen werden. Demnach soll künftig vor allem das Verursacherprinzip gelten, wenn es im Rahmen von Wassernutzung "zu Beeinträchtigungen oder Schädigungen der aquatischen Umwelt" kommt, heißt es in der Begründung. Zudem ist eine Änderung im Abwasserabgabengesetz vorgesehen, mit der der Status quo der Festsetzung der Abwasserabgabe beibehalten werden soll.

## 3. Nährstoffbericht veröffentlicht

Der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Meyer hat Mitte Januar gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer den 3. Nährstoffbericht veröffentlicht. Neu ist, dass im diesjährigen Bericht auch Erkenntnisse des LBEG und des NLWKN in die Betrachtung eingeflossen sind und sich entsprechendes Kartenmaterial der beiden Behörden ebenfalls im Nährstoffbericht findet. Gemäß 3. Nährstoffbericht sind die Tierzahlen im Bereich Geflügel- und Schweinehaltung zwar leicht gesunken, im Gegenzug gibt es aber eine Zunahme in der Rinderhaltung sowie im Bereich des Gärrestanfalls und des Mineraldüngerzukaufs, so dass nun ein Gesamtüberschuss in Niedersachsen von rund 80.000 t Stickstoff (30 kg N/ha) errechnet wurde (Vergleich: 2. Nährstoffbericht = 67.000 t Überschuss). Zusätzlich wurde eine Betrachtung durchgeführt, die die geplanten Regelungen im Entwurf der Düngeverordnung beinhaltet (also z.B. künftig Einbezug der Gärreste in die Obergrenze von 170 kg N/ha). Diese Betrachtung zeigt, dass die Neuregelungen dazu führen würden, dass 6 weitere Landkreise die Stickstoffobergrenze überschreiten würden. Das Flächendefizit in Bezug auf Phosphor hat sich im Vergleich zum letzten Jahr von rund 65.000 ha auf gut 40.000 ha reduziert. Dies liegt vorrangig an der Steigerung der Verbringung des Wirtschaftsdüngers aus den viehintensiven Gebieten. Allerdings würde auch hier die geplante Verschärfung des Düngerechts zu einer deutlichen Zunahme des Flächendefizits führen. Gegenüber dem geltenden Düngerecht würde sich das Flächendefizit um über 75.000 ha auf insgesamt 116.000 ha erhöhen. Der Bericht sowie eine zusammenfassende Präsentation steht zur Verfügung unter:

<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/meldeprogrammwirtschafts-duenger/nav/1787/article/28782.html>.

Des Weiteren ist in diesem Jahr nach 2012 und 2014 ein weiteres Nährstoffsymposium geplant, das der WVT wieder begleiten wird.